

## Berliner, baut Seilbahnen!

### Vom Sinn und Unsinn einer EU-Richtlinie

**Im Zeichen der Bestrebungen der EU nach unionsweiter Harmonisierung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften hat sich der Senat von Berlin gezwungen gesehen, ein eigenes Landesseilbahngesetz zu erlassen. Der höchste Berg Berlins misst 115 Meter.**

kw. Berlin, im Mai

Berlin kennt keine Berge. Berlin ist flach wie ein Pfannkuchen. Trotzdem hat der Berliner Senat im Dezember 2003 ein eigenes Landesseilbahngesetz erlassen. «Komplett hirnrissig», kommentiert Andreas Laue, Mitinhaber eines Bergsportladens im Trendquartier Prenzlauer Berg, das neue Gesetz. Der Hausberg des Quartiers gehört mit seinen 91 Metern zu den Erhebungen, die der Bergsportler in einem Anflug alpiner Sehnsucht als Teil des Berliner Bergpanoramas bezeichnet. Viel höher als diese bescheidene Wölbung schafft es kaum einer der Trümmerhaufen in der deutschen Bundeshauptstadt und deren Umland. Der Kreuzberg im Westen der Stadt erreicht nur gerade 66 Meter, und der Teufelsberg, das Matterhorn unter dem Berliner Himmel, ist ein 115 Meter hoher Schutthaufen. Eine Seilbahn existiert weit und breit nicht. Diese werde es wahrscheinlich auch in Zukunft nicht geben, sagt Petra Rohland von der Verkehrsverwaltung Berlin. Wieso aber braucht das Flachland Berlin ein Seilbahngesetz?

### Europäisches Credo der Harmonisierung

Die Geschichte begann in Brüssel, genauer gesagt im Europäischen Parlament. Dort wurde im März 2000 eine Richtlinie zu Seilbahnen im Personenverkehr verabschiedet, die den Betrieb, den Bau und die Sicherheit von Seilbahnen, Ski- und Schleppliften regelt. «Seilbahnen sind in erster Linie Verkehrsanlagen, die in Tourismusorten in Bergregionen eingesetzt werden und Standseilbahnen, Seilschwebbahnen, Kabinenbahnen, Sesselbahnen und Schleppaufzüge umfassen», ist darin zu lesen. Berlin ist zwar ein Touristenziel, aber bestimmt keine Bergregion. Zudem sind seilbetriebene Strassenbahnen, Zahnradbahnen oder Anlagen in Vergnügungsparks von der Richtlinie ausgeschlossen.

Doch das kümmert die EU nicht. Was auf 48 Seiten an «Konformitätsbewertung der Sicherheitsbauteile» oder «Anforderungen hinsichtlich der Seile, der Antriebe und Bremsen» geregelt wird, kann unter dem EU-Credo der Harmonisierung zusammengefasst werden. Auf die Frage nach Sinn und Unsinn dieser Harmonisierung im Bezug auf Seilbahngesetze - insbesondere in Berlin - wird bei der Pressestelle des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt der EU just auf die «Harmonisierung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften» und «die Beseitigung erheblicher Unterschiede» verwiesen. Harmonisiert werden sollen in den EU-Mitgliedstaaten nach der Grösse von Bananen denn auch die Seilbahnen. Und zwar auch in Ländern und Provinzen der EU-Mitgliedstaaten, in denen Seilbahnen so undenkbar sind wie die Hochseefischerei in der Schweiz.

### Und Berlin bewegt sich doch

Doch nicht genug der Bürokratie. Diese hätte vermindert werden können, wäre nicht auch die Bundesrepublik ein Land, das den Föderalismus in Ehren hält und die Überregulierung pflegt. Denn hätte Deutschland ein Bundesgesetz zu Seilbahnen erlassen, dann wäre den berglosen Bundesländern eine eigene gesetzliche Umsetzung der Richtlinien erspart geblieben. Der Bund habe leider keine Kompetenz für ein solches Gesetz, erklärt Frank Büchler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Berliner SPD-Europa-Abgeordneten Dagmar Roth-Behrendt, den hinderlichen Sachverhalt. Und weil ein Bundesgesetz für Seilbahnen weder existierte noch geschaffen werden konnte, mussten die Bundesländer selbst aktiv werden und die EU-Seilbahnrichtlinie bis im Mai 2002 in gültige Gesetze giessen.

In Berlin passierte vorerst gar nichts. Keine Richtlinienbeachtung, kein Seilbahngesetzesentwurf. Nichts. Die Landesregierung stellte sich stur. Erst als die Europäische Kommission sich in den Seilbahnstreit einmischte und die Bundesrepublik vor dem EU-Gerichtshof wegen Vertragsverletzung anklagte, regte sich der Berliner Senat. Angesichts der drohenden Strafe von bis zu 791 000 Euro war auch die Hauptstadt bereit, ein Gesetz zu erlassen. Dabei wurden kurzerhand die Seilbahngesetze der Länder Bayern und Baden-Württemberg adaptiert, wie Senatssprecher Michael Donnermeyer in einer Berliner Tageszeitung verlauten liess.

Nach diesen bürokratischen Lawinen sind die Seilbahnmasten in Berlin jetzt zumindest auf dem Papier fest verankert, und die Drähte können gespannt werden. In der Europäischen Kommission ist das Thema bereits vergessen, und die deutschen Flachländer lachen sich ins Fäustchen. Aber was in der hippen Bundeshauptstadt mehr als anderswo gilt, weiss auch Petra Rohland: «Man soll niemals nie sagen.» Eines Tages führt vielleicht eine Seilbahn vom Prenzlauer Berg zum Kreuzberg oder vom Bundestag zur Schweizer Botschaft - aber bitte EU-konform!

.....

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:** <http://www.nzz.ch/2004/06/02/vm/page-article9LCZ2.html>

.....

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

.....